

## **Mit unseren eigenen offenen Augen**

Durchsicht des Rahmenkonzeptes durch R. Böhm, Stadtrat Bad Schandau (CDU) und Arbeitsgruppe Wegekonzeption bei der Nationalparkverwaltung, im Rahmen der Stellungnahmemöglichkeit der Kommunen. Bad Schandau, 31.01.2012.

---

Der Verfasser bedankt sich bei den Autoren. Das LSG-Rahmenkonzept ist über weite Teile eine wunderbare Ausarbeitung, die sehr oft den Nagel auf den Kopf trifft und auch Trends ausspricht, die sich vielleicht gerade umkehren. Im Landschaftsschutz sind leise Töne wichtig.

### **I. Wanderwege**

Die im Konzept getroffenen Aussagen zum Thema Wanderwege sind sehr gut herausgearbeitet. Wir fassen dies – partiell ergänzt – dediziert zusammen:

- Der **unbefestigte Weg** und er kleine Pfad sind die attraktivsten und zugleich unaufwändigsten Wege. Wanderwege müssen nicht groß ausgebaut werden, aber als durchgängige Weglinie begehbar sein. Wandern ist eine wertvolle Wegenachnutzung und damit Erhaltungsmöglichkeit nicht mehr benötigter Forstwege.
- Im landwirtschaftlich genutzten **Offenland** sind in der Tat sehr viele Wege verlorengegangen, bis hin zu partieller Landschafts-Unzugänglichkeit. Hier ist eine Förderung bis hin zu langfristiger Wiederherstellung wünschenswert.
- **Straßenbegleitende Wanderwege** fördern, z. B. im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen. Daran denken, langfristig hier durchaus auch neu zu bauen.
- **Fern- und Hauptwege** als gliedernde Hauptachsen erkennen und fördern.
- Bei **kleinen Themenwegen, Lehrpfaden, Ortsrundwegen** etc. überlegen, ob es davon nicht schon zu viele gibt, hier evtl. „ausästen“. Auch einmal an den ganz einfachen unmarkierten Weg denken, der gerade reizvoll ist. Nicht jeder Weg braucht eine Markierung.
- **Klar markieren**. Hier ist das System des Landesfremdenverkehrsverbandes fundamental und sehr gut. Ein kunterbuntes Wegemarken-Wirrwarr weist nicht den Weg, sondern verwirrt und schreckt ab.

### **II. Weitere Themenfassung**

- Nicht nur Traditionelle **Aussichten** erhalten, durchaus auch daran denken, neue Aussichtspunkte zu schaffen.
- Ungenutzte **Quellen** nicht zurückbauen, sondern erhalten, rekonstruieren und pflegen.

- Bauen im **Außenbereich** nicht ausnahmslos verbieten, es ist manchmal für eine touristische Infrastruktur, Schutzhütten, Grillplätze, Biwakplätze, Erlebnisareale etc. sogar u. U. wünschenswert.
- Das Bauen nicht zu sehr mit **Gestaltungssatzungen** reglementieren, es wird in der Sächsischen Schweiz ohnehin vergleichsweise recht landschaftsangepasst gebaut.
- Der Erhalt alter **Steinbrecher- und Waldhütten** als Kulturlandschaftsbestandteil wird begrüßt. Eine Nutzung, z. B. als Bergsteigerhütte ist oft sinnvoller, als Leerstand und Verfall.
- Wanderwegenetz mit Straßen/Bus/Bahnnetz - besser vernetzen. Idee **Haltepunkt „Schönbach“** an Bahnstrecke Neustadt – Sebnitz zur Wandererschließung.
- Der Aussage dass „die **touristische Nutzung** starken Schwankungen“ unterliegt und dass „hoher touristischer Druck ... zu Überlastungen führen kann“ wird genau in dieser Formulierung zugestimmt. Es gibt aber kleine dauerhafte oder flächendeckende Überlastung, oft stört nur der Mensch sich selbst. Touristische Einflüsse sind nur recht selten Schäden, oft hausgemacht und meist geeignet behandelbar.

### III. Textdurchsicht im Einzelnen

[Typographie: *Calibri kursiv*=Zitat Rahmenkonzepttext. Cambria stehend=Anmerkung RB]

*S. 8 halb oben, Die Sächsische Schweiz ist eine Kulturlandschaft europäischen Ranges. Dem ist nichts hinzuzufügen.*

*S. 20 Ziel 1.12*

*Alte Quellfassungen zurückbauen.*

Nein, das nun gerade nicht. Vgl. dies mit Grundsatz 7.2.6., alte Quellen sind „typische Elemente der Kulturlandschaft“. Vgl hier auch Eichenborn, Münzborn, Richters Born etc. im NLP. Änderungsvorschlag: „Alte Quellfassungen sind als typische Elemente der Kulturlandschaft touristisch hochinteressant und sollen gepflegt werden.“



*So etwas doch nicht zurückbauen!*

*S. 24, Erhalt und Schutz von Dauergrünland*

Anmerkung zu dem Satz mit den Koppelzäunen: Bitte einmal von Kohlmühle nach Altdorf wandern, Einfügevorschlag: „Koppelzäune dürfen nicht aus gelben und blauen Plasterohren errichtet werden.“

*S. 26 Ziel 3.5*

*Bei allen Pflanzmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass traditionelle Sichtbeziehungen ... an Aussichtspunkten ... [erhalten werden]*

Nicht nur traditionelle Aussichten erhalten, auch, es kann durchaus auch daran gedacht werden, wenn es sich anbietet, neue Aussichten anlegen. Das fördert die Attraktivität der Landschaft.

*S. 31 halbunten*

*strukturelle Verarmung sowie Elementeverlust durch die Landwirtschaft nach 1945.*

Richtig, es wäre wünschenswert, alte Wege wieder herzustellen. Man kommt manchmal als Wanderer nur noch von einem Ort in den anderen, wenn man eine Hauptstraße entlangläuft. Unten weiter ausgeführt.

*S. 35. unten*

*Elbtal mit Nebentälern*

*... ehemalige Steinbrecher- und Werkhäuser. [sind prägende Element- und Elementtypen der historischen Kulturlandschaft]*

Einfügevorschlag: „Eine Nutzung ist wünschenswert und bietet sich oft als Bergsteigerhütte an.“ Betrifft verschiedentlich Hütten in den Postelwitzer Steinbrüchen, im Zahnsgrund, an den Kirnitzschhängen und die Hütte auf dem Hausberg beim Kuhstall.

*S. 36*

Hier endlich einmal eine positive Würdigung des Tourismus, der in der Vergangenheit schon oft alte Wirtschaftswege, die nicht mehr gebraucht wurden, vor dem Verfall bewahrt hat. Es ist sehr gut, dass Tourismus hier nicht als „die Natur belastend“ dargestellt wird. Dem ist voll zuzustimmen.

*S. 38*

*Prägende Elemente der ... historischen Kulturlandschaft*

*weisen Spuren der Wegerschließung (Wege, Treppen, Stufen, Leitern ...) auf.*

Sehr wichtig, diese zu erhalten.

*S. 43*

*Ziel 12.*

*Unterstützung von Initiativen für Themenwanderwege.*

Kollidiert mit hinten, S. 61. Keine neuen Kleinwege. Streichen.

S. 44 unten

*Die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden im Außenbereich ist im LSG nicht zulässig.*



*Die wunderbare Wanderkapelle Deutsch-Neudorf*

Ja, aber was ist mit kleinen Bauten der Wander-Infrastruktur im Außenbereich? Die Zersiedlungskeule des Baurechts ist hier unangemessen, da unsere Landschaft weniger unter Zersiedlung leidet, als dass sie sich in Entsiedelung befindet. Hier als Ausnahmen zusätzlich zulassen: „Kleinbauten des Fremdenverkehrs, romantische Schutzhütten, Kapellen, Unterstände, Holzfäller- und Jagdhütten“ etc.

Über Außenbereichssatzungen bezgl. § 35 BauGB nachdenken.

Vgl. hier auch die Aktivitäten der Revierförsterin Anke Findeisen zum Wege-Hüttenbau in der linkselbischen Sächsischen Schweiz, für die seinerzeit partiell leider kein Baurecht geschaffen werden konnte. Das war sehr bedauerlich.

Vgl. hier auch Abrisse vieler Hütten (Fünferhütte Dietrichsgrund, Grenzerhütte Kleiner Zschand usw.). Das sind wertvolle Kulturgüter — gewesen. Oft sind diese nur noch anhand alter Karten rekonstruierbar.

4.3.1, S. 45

*Mit gegenwärtig knapp 30.000 Einwohnern liegt die Bevölkerungsdichte ... weit unter dem Landesdurchschnitt.*

Das heißt aber auch: Dass sich hier 30.000 Menschen ernähren sollen, und als Haupterwerbszweig haben wir, – das ist unser Glück, – den Tourismus. Die geringe Bevölkerungsdichte ist aus Landschaftsschutzsicht sicher nicht nachteilig, sondern ein Vorteil.

*S. 47 Ziel 2 Gebäudegestaltung*

*Anmerkungen zur Gestaltung von Dach, Öffnungen, Türen, Fenster, Schornsteinen, Fassade etc.*

Selbstverständliche Zustimmung, aber ein Aber: Klingt gut, aber im ländlichen Raum macht man Vieles mit Augenmaß und ohne Gestaltungssatzungskennntnis (die lesen sich die Leute sowieso nicht durch) auch nicht so schlecht, als es manch ein liebloser Planer mit Gestaltungssatzung hinkriegt. Manch bedenklicher Entwurf (keinesfalls jeder) ist immer noch besser, als Nutzungslosigkeit und Verfall. Auch schützt die Tatsache, dass Eigentümer, Entwurfsverfasser und Nutzer oft identisch sind, vor zu großen ästhetischen Entgleisungen. Schlechter Geschmack ist keine Straftat. Letztendlich wohnt man dann selbst in einem von den Nachbarn belächelten Baukörper.

Hier Zitat Mail des Hohnsteiner Bürgermeisters Daniel Brade, der kürzer formuliert: „Wie ernst ist die Forderung nach Gestaltungssatzungen in Ortslagen gemeint?“

*S. 51 Mitte*

*...soll der Tourismus als ergänzender Wirtschaftsfaktor ...*

bitte ändern in „...soll der Tourismus als fundamentaler Wirtschaftsfaktor ...“

*S. 51 unten*

*grenzüberschreitende Wanderwege.*

Soll damit etwa Fremdenweg, Großer Zschand, Stimmersdorfer Weg und Kerbensteig gemeint sein? Volle Zustimmung.

*S. 52 oben*

*Fern- und Gebietswanderwege in ihrer touristischen Bedeutung erhöhen ... ergänzen.*

Hier einmal eine Aufzählung der überregionalen Wege, es sind nämlich eine ganze Menge: Fremdenweg (historisch), Malerweg (Premium) , EB-Weg (unterbelichtet), Lausitzer Schlange (vorhanden, kennt aber niemand), E3-Weg (offiziell, wird aber nicht so richtig angenommen), Weg der deutschen Einheit (vorhanden, aber eigentlich überhaupt nicht örtlich erkennbar), Saarschlesischer Wanderweg (alte fundamentale Linie), blauer Hauptweg (wie E3, EB), Kammweg (alt, böhmisch), Verlängerung Erzgebirgs-Kammweg (wächst vielleicht als neues Projekt).

*S. 52 oben Markierte Wanderwege sollen verstärkt an Haltestellen des ÖPNV angebunden werden. 11.2.3 (G) Regionalplan. Auch zu S. 65/66, 4.5. Verkehrslenkung*

Ja! Das Wanderwegenetz ist zwar in sich geschlossen, steht aber weitgehend isoliert neben den Netzen Straßen, Bus, Bahn. Wanderplanungen erfolgen anstatt in „einer Landschaft“ in mehreren isolierten Ebenen. Das nervt. Und führt zu der vorherrschend gewordenen Wanderdramaturgie 1. Pkw-Anreise. 2. Rundwanderung. 3. Mit Pkw wieder weg.

Hier eine Idee zur touristische Aufwertung Bahnstrecke Neustadt – Sebnitz durch Einrichtung eines Haltepunktes „Schönbach“ n oder nö Schönbach (an Gelb Strich oder Rot Strich), damit variantenreiche Erschließung Unger, Goldgruben, Sebnitz, Sebnitztal etc.

S. 53

Ich freue mich, dass das Boofen als kulturelle Besonderheit erwähnt wird.

**S. 53ff. Ausführlicher Abschnitt Wandern**

Die ausführliche Erörterung des Wandern ist sehr schön formuliert, trifft den Nagel oft genau auf den Kopf und ist außerdem, wie das Literaturverzeichnis offenbart, ausgezeichnet recherchiert (Brämer, Hartsch, Quo vadis. Da fehlt nur noch Andrack.)

S. 55

*Die Terrainkurwege wurden auf Wunsch der jeweiligen Kommunen eingerichtet*

Kann man auch so lesen, als hätte man es, ohne den Wunsch der Kommunen, besser bleiben lassen sollen. In der Tat. Mitunter gibt es ein Übermaß an Kleinwegen, die den Überblick mehr erschweren, als ermöglichen.

S. 55 Mitte

*Die touristische Nutzung unterliegt im LSG zeitlich starken Schwankungen ... hoher touristischer Druck kann ... zu Überlastungen führen.*

Ganz prima formuliert. Genau so. Das bitte aber auch so lesen, dass es (jahreszeitlich, wochentäglich, tageszeitlich, räumlich, wetterabhängig) meist auch total ruhige Zeiten gibt. Überlastung ist spitzenweise wohl durchaus manchmal nachweisbar. Von einer Dauer- oder Vollflächenüberlastung kann aber keine Rede sein. — Selbst pfingstsonntags ist zeitweise kein Mensch auf der Bastei. — Wie bitte? — Na, früh um 6.00 Uhr.

*Wird das Besucheraufkommen an einem bestimmten Standort durch andere Besucher subjektiv als zu hoch wahrgenommen, bewirkt das ... eine negative Empfindung.*

Richtig. Wir selbst sind es, die uns stören. Und empfinden das dann so, als ob wir die Natur stören würden. Oder gar kaputt machen würden. Es ist dann aber nicht die Natur, die wir stören, es sind wir Menschen, die sich dann gegenseitig stören.

*Hohes Besucheraufkommen kann gebietsweise zu Verdrängungseffekten bei Menschen und Tieren führen.*

Richtig. Aber auch damit kann man sehr oft umgehen.

S. 56

*Radwandern.*

*Die Landschaft ist nur bedingt [für Radfahren] geeignet.*

Richtig. Das heißt nicht, völlig ungeeignet, aber Radfahren kann gebietsweise mit Wandern konkurrieren oder auch ungeeignet sein, z. B. in Fels-Wald-Revieren.

4.4.2., S. 61, Ziel 2, Ganz toll, in vielen Punkten volle Zustimmung.

*Unterpunkt • Erhaltung von unbefestigten Wegen.*

Ja, denn kleine Pfade sind die attraktivsten Wege und verursachen die wenigsten Kosten.

*Unterpunkt • Reaktivierung von durch Bewirtschaftung großer Feldfluren verloren gegangener Verbindungswege im Offenland.*

Ganz wichtig. Alte Meßtischblätter anschauen, was gab es einmal für Wege! Doch erst kam die Großfeldlandwirtschaft, dann der Straßenverkehr. Und heute kommt man als Fußgänger mitunter kaum noch anders, als auf einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße in das Nachbardorf. Ebenso fehlen oft Querwege aus den Dörfern in die Landschaft. Beispiel: Von Waltersdorf auf die Hundsnase. Alte Karten verzeichnen fünf wunderbare Elbtalblicke und jetzt kommt man dort gar nicht mehr hin, weil der Landwirt den letzten Weg ausgekoppelt hat.

*Unterpunkt • Rückentwicklung geeigneter Wege zu Pfaden*

Wie oben. Ja, denn kleine Pfade sind die attraktivsten Wege und verursachen die wenigsten Kosten.

*Unterpunkt • ggf. Rückbau von Sonderwegen*



*5 Markierungssysteme an einem Wegweiser*

Unbedingt. Weil der Mensch sich in der Landschaft nicht mehr zurechtfindet hat er lauter Lehrpfade, Kurterrainwege, Rundwege, Kutschwege, Premiumwege, Reitwege, Skilopen, Barfußwege, Erlebnispfade, erfunden, dazu kommt dann noch ein Hotelleitsystem und zig Wegweiser an allen Straßen — und das Chaos ist perfekt. Ordnen, behutsam ausästen. Das heißt nicht, dass der Malerweg abgeschafft werden soll.

*Unterpunkt • Abschnittsweise Verlegung von Wanderwegen auf ... neben befahrenen Straßen.*

Genau, bei Straßenbau nicht nur an die Autos denken, sondern auch an die Wanderer. Nicht immer ist die Anlage neuer Schlingelpfadführungen vom Typ Tiefer Grund oder Panoramaweg Mittelndorf – Lichtenhain (so schön solche Wege sind) eine vollbefriedigende Lösung. Zu viel Kleinteiligkeit nervt.

Wir freuen uns, dass viele Straßen der Sächsischen Schweiz mit sehr hohem Aufwand grundhaft ausgebaut wurden, oft mit Fahrbahnausbau. Aber nur ganz selten hat man daran gedacht, auf dem Bankett oder neben der Straße einen Fußweg anzulegen. Im Ge-

genteil: Oft erfolgt eine zusätzliche Randflächeninanspruchnahme durch eine Leitplanke. Anschließend fahren wir in unseren Autos natürlich noch schneller und haben dann als Wanderer neben der Leitplanke überhaupt keinen Verkehrsraum mehr.

Es gibt gute Beispiele, z. B. den Malerweg Rathewalde – Hochsteinschänke oder den Weg Ostrau – Zahnsgrund. Hier Empfehlung, weitere Wege folgen zu lassen. Porschdorf – Waltersdorf, Waltersdorf – Ziegenrücken. Oder Ottendorf – Sebnitz. Was ist diese Straße doch für eine wunderbare fundamentale Wanderlinie. Der Hauptweg von Sebnitz in das Kirnitzschtal. Grün markiert. Als Wanderweg so ohne Zukunft.

#### *Letzte Anmerkung*

*S. 61. Ziel 3, Wege einheitlich, einfach und ausreichend kennzeichnen.*

Unbedingt. Nichts gegen eine einzelne isolierte Sondermarkierung. Aber – was gibt es nicht alles für verwirrende Extramarkierungen:



Ausästen. Das System des Landesfremdenverkehrsverbandes nutzen. Einfache, geniale, bewährte, überregional einheitliche Wegemarkensprache:



Wenn diese 8 Zeichen nicht ausreichen, kann man vielleicht auch wieder einmal ein Andreaskreuz oder ein Dreieck ergänzen:



Aber behutsam!

Bei mehreren Wegen eher eine Markierung wegnehmen. Und: Eine Wegsorte ist bei all den vielen Sondernutzungen und Wegemarken fast schon in Vergessenheit geraten: Der nur mit einem Wegweiser, ohne Wegemarke markierte, gewöhnliche einfache Weg:



*Der einfache Weg ohne Wegemarke. Klare Aussage*



*Oh, schon Stress. Wo geht es hier lang?*

*Oder hier?*



*Da hilft dann nur eins: Die Diensttreppe runter und nichts wie weg.*

Ist es aber alles wirklich so schlimm? Keinesfalls.

Kann es Rettung geben? Natürlich. Denn die Natur **um uns** ist zum Glück mächtiger, als die Natur **in uns**. Einfach nur Zeit vergehen lassen ...



Der Saarschlesische. Was für ein schönes altes Wegzeichen. Steht in Königstein.



Der alte Wegweiser. Wenn der erzählen könnte.

\* \* \* \* \*

Viel zu viel geschrieben. Alles nur seelenloses Papier? Besser ist es, hinaus zu gehen. Draußen sein. Die Landschaft mit offenen Augen ansehen. Denn das allerwichtigste Instrument des Landschaftsschutzes war schon immer das Sehen, Erleben und Erkennen –

**mit unseren eigenen offenen Augen.**